



Von der IHK Mittlerer Niederrhein öffentlich bestellter  
und vereidigter Sachverständiger für  
Toxikologie von Kosmetika und Bedarfsgegenständen

**Dr. Joachim Haselbach**

Fachtoxikologe DGPT/Eurotox Registered Toxicologist (ERT)

Hülser Str. 283  
D-47803 Krefeld

Tel.: +49 (0) 2151 7842563

Fax: +49 (0) 2151 7842565

Mobil: +49 (0) 173 / 9635387

E-mail: [joachim.haselbach@tox-consult.de](mailto:joachim.haselbach@tox-consult.de)

Internet: [www.tox-consult.de](http://www.tox-consult.de)

## Zertifikat

### Humantoxikologische Bewertung

Gemäß den allgemeinen Sicherheitsanforderungen nach § 30 Nr. 1 und Nr. 2 LFGB (Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch vom 03/06/2013 (BGBl. I Nr. 27 vom 10/06/2013, Seite 1426: <http://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/>) zum Schutz der menschlichen Gesundheit und auf Basis der Bewertung der humantoxikologischen Eigenschaften der eingesetzten Rohstoffe (Inhaltsstoffe) und der Rezeptur und unter Berücksichtigung der relevanten Exposition des Menschen sind die Produkte

**AKEMI® Colour Bond”, „AKEMI® Platinum L-Spezial“ und „AKEMI® Platinum flüssig“**

der Firma:

**AKEMI Chemisch Technische Spezialfabrik GmbH, Lechstr. 28 in D-90451 Nürnberg**

**bei Verwendung zum Füllen und Kleben von Natur- und Kunststeinplatten mit Lebensmittelkontakt**

**aus humantoxikologischer Sicht als sicher**

**für den ausgelobten Verwendungszweck zu bewerten.**

Grundlagen für diese Bewertung sind:

1. die sicherheitstoxikologische Bewertung aller Rohstoffe (Inhaltsstoffe) unter Berücksichtigung ihrer toxikologischen Wirkpotenz und Konzentration in der Produktformulierung,
2. die sicherheitstoxikologische Bewertung der Fertigprodukte unter Berücksichtigung der Rezeptur im Vergleich zu anwendungs- und sicherheitsrelevanten Überlegungen,
3. die sicherheitstoxikologische Bewertung des Grades der menschlichen Exposition beim Verzehr von Lebensmitteln nach Produktkontakt unter Berücksichtigung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs und
4. sonstige sicherheitstoxikologisch relevanten Elemente, wie Angaben zur fachgerechten Verwendung.

Die Bewertung erfolgte unter Hinzuziehung und Berücksichtigung aller einschlägigen Unterlagen, nationalen und internationalen Regelungen und Empfehlungen, einschlägigen Erfahrungen und dem derzeit gültigen und bekannten wissenschaftlichen und erfahrungsgemäßen Kenntnisstand!

Diese Bewertung ist gültig, so lange keine für die humantoxikologische Sicherheit relevanten Veränderungen in der qualitativen und quantitativen Rezeptur vorgenommen werden. Sie ist dann erneut durchzuführen, wenn sich aus dem Gebrauch der o.g. Produkte sicherheitsrelevante Beanstandungen ergeben sollten und/oder wenn neuere gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse zum Toxizitätsprofil der verwendeten Rohstoffe vorhanden sind.

2014-02-07

Dr. Joachim Haselbach

ö.b.u.v. Sachverständiger für die Toxikologie von  
Kosmetika und Bedarfsgegenständen  
Fachtoxikologe DGPT/Eurotox Registered Toxicologist (ERT)

